

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ATROCAM GmbH

## 1. Geltungsbereich

- Die Lieferungen und Leistungen der **ATROCAM** erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen in der jeweils gültigen Preisliste, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Auf die Vertragsprodukten belegenden Lizenzbedingungen der Hersteller wird ergänzend Bezug genommen.
- Entgegenstehen oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferungen an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung der **ATROCAM**.
- Unsere Angestellten sind nicht befugt, verbindliche Angebote zu machen.

## 2. Lieferungen und Leistungen

- Die Angebote der **ATROCAM** sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der **ATROCAM**, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.
- ATROCAM** ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern der Kunde nicht kreditwürdig ist.
- Dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions-, und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen **ATROCAM** hergeleitet werden können.
- Das Recht zu zumutbaren Teillieferungen und deren Annullierung bleibt der **ATROCAM** ausdrücklich vorbehalten.
- Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde, soweit keine anderweitige ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Verzögert sich die Versendung versandbereiter Ware aus Gründen, die nicht von **ATROCAM** zu vertreten sind, so können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert werden.
- Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von **ATROCAM** vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstlieferung und unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei **ATROCAM** oder beim Hersteller eintreten, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskampfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldet versapete Materiallieferungen. Derartige Ereignisse verlängern die Liefertermine entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingeleiteten Verzuges auftreten. Verlängert wird auch eine in diesem Falle evtl. vom Kunden gesetzte Nachfrist um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses. Sollte **ATROCAM** mit einer Lieferung mehr als vier Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist unter Ausschluss weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Lieferverzugs ist im Fall gewöhnlicher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, im übrigen ist die Haftung auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch 2% des Lieferwerts, begrenzt. **ATROCAM** behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch eines der o.g. Ereignisse hervorgerufene Lieferverzögerung länger als sechs Wochen andauern und dies nicht von **ATROCAM** zu vertreten ist.

## 3. Prüfung und Gefahrübergang

- Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb von acht Tagen so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
- Unwesentliche Mängel, die die Funktionsfähigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.
- Die Gefahr geht mit Übergabe des Vertragsproduktes an den Kunden über dessen Beauftragten an den Kunden über. Soweit sich der Versand ohne Verschulden der **ATROCAM** verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Die Bestimmungen aus 3.3 gelten auch bei Rücksendungen nach Mängelbestätigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung an den Kunden.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

- Die sich aus der jeweils gültigen Preisliste verstehen sich ab Lieferort Neckartenzlingen. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben im Lieferland sowie Verpackung, Transportkosten, Transportversicherung, Umwelt- und Abwicklungspauschale werden dem Kunden entsprechend der jeweils geltenden Fachhandelspreisliste berechnet.
- ATROCAM** behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensteigerungen - insbesondere auf Grund von Preiserhöhungen von Seiten der Lieferanten oder von Wechselkurschwankungen - bei **ATROCAM** eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
- Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht **ATROCAM** ohne weitere Mahnung ein Anrecht auf Verzugszinsen in Höhe von 5% dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugs Schadens bleibt unberührt.
- ATROCAM** ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist **ATROCAM** berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.
- Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes werden von uns nicht anerkannt oder nicht rechtskräftig festgestellt. Gegenseitige Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Soweit von den obenstehenden Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen wird, kann **ATROCAM** jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die **ATROCAM** Wechsel hereingenommen hat oder für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig.

## 5. Eigentumsvorbehalt

- Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum von **ATROCAM** bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.
- Der Kunde ist wiederum für Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, soweit er seinerseits unter eigenem Eigentumsvorbehalt weiterverkauft, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgendeiner Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum der **ATROCAM** hinzuweisen und **ATROCAM** unverzüglich zu unterrichten.
- Bei Verbindung, Verarbeitung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit **ATROCAM** nicht gehörenden Waren erwirbt **ATROCAM** mitzueigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware. Bei- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für **ATROCAM** als Hersteller i.S.d. § 950 BGB, ohne **ATROCAM** zu verpflichten. An der verarbeiteten Ware entsteht Miteigentum von **ATROCAM** im Sinne der vorstehenden Bestimmungen.
- Bei Zahlungsverzug des Kunden sind die Lieferungen oder Leistungen von **ATROCAM** an Kunden, oder bei Vermögensverlust des Kunden darf **ATROCAM** zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen.
- Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder die Pfändung des Liefergegenstandes durch **ATROCAM** gelten nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Kunde Kaufmann ist.
- Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im voraus an **ATROCAM** ab. Der Kunde bleibt zur Einziehung auch nach der Abtretung berechtigt.
- ATROCAM** ist dessen ungeachtet im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges einziehungsberichtig, wird von diesem Recht aber, nur Gebrauch machen im Falle des Zahlungsverzugs oder bei einem Antrag auf Eröffnung des Konkurses oder Vergleichsverfahrens durch den Kunden. Auf Verlangen von **ATROCAM** wird der Kunde die abgetretenen Forderungen benennen, erforderliche Angaben machen, Unterlagen aushändigen und den Schuldner die Abtretung mitteilen. **ATROCAM** darf zur Sicherung seiner Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offen legen.
- Die Auswahl der freizubehaltenden Sicherheiten obliegt **ATROCAM**. Für die Bewertung der Sicherheiten ist bei der Vorbehaltsware der zur Zeit des Freigabeabkommens geltende Netto-Listenpreis der **ATROCAM** maßgeblich, bei abgetretenen Forderungen ist vom Netto-Rechnungsbetrag abzüglich eines Sicherheitsabschlags von 30% auszugehen. Handelt es sich um Forderungen, bei welchen der Abnehmer des Kunden bereits in Zahlungsverzug ist oder Tatsachen bekannt sind, die berechtigten Grund zu der Annahme geben, dass ein Ausfall zu befürchten ist, so beträgt der Abschlag 50%. Bei wegen Verbinung, Vermischung oder Verarbeitung nur in Form von Miteigentum bestehenden Sicherheiten ist vom Netto-Listenpreis der von **ATROCAM** gelieferten Ware abzüglich eines Abschlags von 30% auszugehen.
- Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum von **ATROCAM**. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit **ATROCAM** über den Test- und Vorführzweck hinaus benutzt werden.

## 6. Gewährleistung

- ATROCAM** gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugehöriger Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.
- ATROCAM** gewährleistet, dass die Vertragsprodukte in der Produktinformation allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsetzbar sind. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechsinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von **ATROCAM** schriftlich bestätigt wurden.
- ATROCAM** übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen bzw. in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.
- Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf: betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß / unsachgemäßen Gebrauch / Bedienungsfehler und fehlerhaftes Verhalten des Kunden / Betrieb mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen / Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen / Feuchtigkeit aller Art / falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten sowie jegliche Verbrauchsteile, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den geringen Mangel sind.
- Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Serien-Nummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate und beginnt mit Gefahrübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für den Ersatz von Mangelfolgen, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Gewährleistungsansprüche sind nicht übertragbar. Unabhängig davon gibt **ATROCAM** etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.
- Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von **ATROCAM** Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von **ATROCAM** über. Falls **ATROCAM** Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Kunde berechtigt, entweder die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

- Im Falle der Nachbesserung übernimmt **ATROCAM** die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung sowie die mit einer Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Transportkosten für das Ersatzstück, trägt der Kunde, soweit diese sonstigen Kosten zum Auftragswert nicht außer Verhältnis stehen.
- Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist **ATROCAM** berechtigt, alle Aufwendungen ersetzt zu verlangen. Kosten der Überprüfung und Reparatur werden zu den jeweils gültigen Servicepreisen der **ATROCAM** berechnet.
- Alle weiteren oder anderen als in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bestimmungen etwas anderes ergibt.
- Bei Inanspruchnahme der Gewährleistung / Garantie sowie bei kostenpflichtigen Reparaturaufträgen und Retouren jeglicher Art hat der Kunde die Abwicklungsrichtlinien des Kundendienstes in der jeweils gültigen Fassung bzw. die entsprechenden Verfahrensweisen in der jeweils gültigen **ATROCAM** - Fachhandl. -Preisliste zu beachten.

## 7. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

- ATROCAM** übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat **ATROCAM** von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde **ATROCAM** von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte: geltend gemacht werden. Etwalige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

## 8. Haftung und weitgehende Gewährleistung

- Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitgehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. **ATROCAM** haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Der Ausschluss gilt insbesondere auch für Ansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, Verletzung von Nebenpflichten und Produzentenhaftung gem. § 823 BGB.
- Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Kunde wegen des Fehlens einer das Folgechadensrisiko umfassenden Eigenschaftssicherung Schadensersatzansprüche geltend macht, die über den Umfang der Haftungsfreizeichnung hinausgehen, oder wenn der Kunde die Haftungsfreizeichnung nicht kennt und sie ihm nicht bekannt ist.
- Sofern wir fahrlässig eine vertragesspezifische Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden auf die Ersatzleistung unserer Produkthaftpflichtversicherung begrenzt. Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- Vorstehende Haftungsausschlüsse und Begrenzungen gelten nicht für Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder wegen anfänglichem Unvermögen oder von uns zu vertretender Unmöglichkeit. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 9. Export- und Importgenehmigungen

- Von **ATROCAM** gelieferte Produkte und technisches Know-how sind zur Benutzung und zum Vertrieb in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten - einzeln oder in systemintegrierter Form - ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. des anderen mit dem Kunden vereinbarten Lieferlandes. Der Kunde muss sich über diese Vorschriften selbstständig nach deutschen Bestimmungen beim Bundesausfuhramt, 65760 Eschborn/Tausen, nach US-Bestimmungen beim US-Department of Commerce, Office of Export Administration, Washington, D.C. 20230, erkundigen. Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angeht, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert.
- Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis der **ATROCAM**, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber **ATROCAM**.

## 10. EG-Einfuhrumsatzsteuer

- Soweit der Kunde seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat, ist er zur Einhaltung bezüglich der Regelung der Einfuhrumsatzsteuer der Europäischen Union verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Bekanntheit der Umsatzsteueridentifikationsnummer an **ATROCAM** ohne gesonderte Anfrage. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage die notwendigen Auskünfte hinsichtlich seiner Eigenschaft als Unternehmer, hinsichtlich der Verwendung und des Transports der gelieferten Waren sowie hinsichtlich der statistischen Meldepflicht an **ATROCAM** zu erteilen.
- Der Kunde ist verpflichtet, jeglichen Aufwand - insbesondere eine Bearbeitungsgebühr - der bei **ATROCAM** aus mangelhaften bzw. fehlerhaften Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer entsteht, zu ersetzen.
- Jegliche Haftung von **ATROCAM** aus den Folgen der Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer bzw. den relevanten Daten hierzu ist ausgeschlossen, soweit von Seiten **ATROCAM** nicht Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

## 11. Allgemeine Bestimmungen

- Der Kunde ist nicht befugt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- Erfüllungs- und Gerichtsstand bei Vertriebspartnern im Sinne von § 24 ABGB ist Nürtingen. **ATROCAM** ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener UN-Abkommen (UNCITRAL) über den internationalen Warenverkehr ist ausgeschlossen.
- Die Auftragsabwicklung erfolgt bei **ATROCAM** mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der **ATROCAM** im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten. Der Kunde ist sich bewusst, dass **ATROCAM** die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von **ATROCAM** verwendet.
- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

## 12. Schulungen

### Anmeldung

Anmeldungen erfolgen mit Angabe der Teilnehmernamen grundsätzlich schriftlich. Sie gelten als verbindlich. Die Teilnehmerzahl der einzelnen Kurse ist begrenzt. Eine rechtzeitige Buchung Ihres Wunschtermins liegt daher in Ihrem Interesse.

### Leistungen

Die Kurse werden mit dem jeweils aktuellsten Softwareprodukt durchgeführt. Die Kursgebühren verstehen sich inklusive Pausengetränken. Jeder Teilnehmer erhält nach Beendigung des Kurses ein Zertifikat.

### Absage/Terminverschiebung durch Teilnehmer

Bestätigte Schulungstermine können im Ausnahmefall vom Kunden bis zu einer Woche vor Kursbeginn einmalig verschoben werden. Mit der Verschiebung muss ein erneuter Termin vereinbart werden, der innerhalb einer Frist von drei Monaten liegt. Die Zahlung ist dennoch zum Beginn des ursprünglichen Schulungstermins fällig. Sollte die persönliche Teilnahme aus besonderem Anlass unmöglich sein, kann selbstverständlich eine Ersatzperson benannt werden. Wer sich innerhalb der Frist von 14 Tagen bis 3 Tage vor Schulungsbeginn abmeldet, dem berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Kursgebühr. Nach dieser Frist wird die volle Kursgebühr fällig. Nur schriftliche Abmeldungen/Verschiebungen gelten.

### Absage/Terminverschiebung durch die AtroCam GmbH

Kurse/Seminare können in der Regel nur durchgeführt werden, wenn die der Kalkulation zugrunde liegende Mindestteilnehmerzahl erreicht wird (min. 2 Personen). Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder im Falle höherer Gewalt (z.B. Krankheit des Trainers) ist die AtroCam GmbH berechtigt, Veranstaltungen ohne Regressansprüche jeder Art seitens der angemeldeten Teilnehmer abzusagen oder auf einen anderen Termin zu verschieben.

### Haftung

Bei Personen- und Sachschäden, Verlust oder Diebstahl eingeschlossen, ist jede Haftung der AtroCam GmbH oder ihrer Beauftragten ausgeschlossen.

### Wichtiger Hinweis

In den Unterrichtsräumen besteht grundsätzlich Rauchverbot. Das Benutzen von Mobiltelefonen ist während des Unterrichts untersagt.

### Anreise

Die Schulungen finden in unserem Büro Neckartenzlingen, oder direkt beim Kunden statt.

Bei weiteren Fragen zur Anreise oder für Übernachtungsmöglichkeiten rufen Sie uns bitte unter 0172/797 22 37 an.